



Die Entwurfsplanung in der Fassung vom 18.11.2024, sowie die dazugehörigen Unterlagen werden, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB, in der Zeit vom 03.12.2024 bis 07.01.2025 auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter [www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/dingolshausen/](http://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/dingolshausen/) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zudem können die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zi. 25, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen eingesehen werden:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr,

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 12. Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09382/607-27).

Stellungnahmen können während dieser Frist an die VGem Gerolzhofen per E-Mail an [bauverwaltung@gerolzhofen.de](mailto:bauverwaltung@gerolzhofen.de), per Post oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich wird.

Dingolshausen, den 25.11.2024

Gemeinde Dingolshausen

gez. Weissenseel-Brendler, 1 Bürgermeisterin